Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25,
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Januar 1937 | Nr. 1

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
die Gemeinschaft!
Du und ich — wir alle gehören zusammen,
denn jeder ist des anderen Schicksal!“

Vorwärts durch Leistung!

Inhalt: Nr. 1.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Januar 1937 | Nr. 1

Von der Unsicherheit der Existenz.

Das Leben besteht nicht aus Gegensätzen, sondern besteht, weil es Gegensätze gibt. Ohne Nacht empfänden wir den Tag nicht, ohne Kälte nicht die Wärme, ohne Frühling nicht den Sommer, Herbst und Winter. Die polaren Gegensätze sind es, zwischen denen Leben möglich wird, als Spannung und Spannungsausgleich.

Eine ungeheure wirtschaftliche Triebkraft geht von der allgemeinen Unsicherheit aller Lebensgrundlagen aus. Vielleicht darf man sagen, daß das Gefühl der Unsicherheit der bedeutendste kulturbildende Faktor ist, denn er treibt und spornt den Menschen immer wieder an und verhindert, daß seine Kräfte erschlaffen und nachlassen.

Wie wird das Gefühl der Unsicherheit derart fruchtbar? Indem es den Willen wachruft, der Unsicherheit Herr zu werden, sie zu beseitigen. Aller Fortschritt ist in gewissem Sinne Überwindung der Unsicherheit. Das erste Schiff, welches die Meere kreuzte, war kaum mehr als eine Nußschale. Es gehörte ein ungeheurer Mut dazu, sich diesem Etwas aus Holz und Leinewand anzuvertrauen. Eine mittelalterliche Kogge ist schon bei weitem sicherer, aber was ist sie im Vergleich zu einem modernen Ozeandampfer?

Jede Sicherung wird teuer erkauft: sie schwächt die Kraft, sich behaupten und durchsetzen zu können. Sie schläfert den Instinkt ein, der vor der Gefahr warnt, sie macht dick und faul.

Meist wird aber durch eine Sicherung die Unsicherheit nur etwas hinausgeschoben. An die Stelle der überwundenen Gefahr tritt eine neue, gegen die man sich wehren, gegen die man sich sichern muß. Immer neue Unsicherheit verhindert, daß der Mensch erlahmt, schlapp wird und sich auf seinen Lorbeeren ausruht.

Die Unsicherheit der Existenz ist also ein wirtschaftliches Anstachelungsmittel von großer Bedeutung. Wer das erkennt, wertet alle scheinbaren Sicherungen richtig.

Was aber sind scheinbare Sicherungen? Nun solche, die zwar den Eindruck einer Sicherung erwecken, in Wirklichkeit gar keine sind. Man stelle sich vor, jemand wähne sich sicher, weil er glaubt, die Haustür verschlossen zu haben. In Wirklichkeit hat er sie offen stehen gelassen. An solchen scheinbaren Sicherungen nimmt unser Leben zu. Man möchte einem jeden (wenigstens stellenweise) ein genau dosiertes Maß von Lebenssicherheit gewähren, vergißt aber dabei, daß gerade dadurch die Sicherheit verloren geht. Im Mittelalter, in der Zeit des Niederganges der Zunftwirtschaft, versuchte man die Institution der Zunft dadurch zu retten, daß man einmal die Arbeitsbereiche der einzelnen Meister genau abgrenzte, d. h. beschränkte, weiter den Zuzug an jungen Meistern erschwerte. Der Erfolg waren revolutionäre Spannungen, Kriege, Belagerungen, durch welche die Hindernisse der Zunftwirtschaft schließlich überwunden wurden. Das Leben war stärker als das Sicherheitsstreben einiger Saturierter.

Wo man Leistung und Bewährung durch Leistung will, wird immer irgendwie ein Feld der Unsicherheit sein. Hier kommt es auf persönlichen Wagemut an, auf Entschlußkraft, besseres Können, schärfere Augen usw. Hier ist das Feld der Auslese.

Es ist gefährlich, wenn Menschen aus der Sicherheit ihrer Position heraus denen Vorschriften machen, welche im Felde der Unsicherheit stehen. Es fehlt nämlich für diese Vorschriften der richtige Maßstab.

Man kann nicht das Feld der Unsicherheit mit Maßnahmen ordnen und regeln, die für den Bereich der Sicherheit gelten; ebensowenig kann man Menschen, die im Felde der Unsicherheit kämpfen und dadurch zugleich die Stellung der Sicherheit schützen und behaupten helfen, nach Grundsätzen behandeln, die gleichsam für den Frieden maßgeblich sind. Beides geschieht aber immer wieder, denn es ist seltsam: Die Menschen, die in Sicherheit leben, haben gewöhnlich einen Dünkel; sie halten sich für besser als die, welche in Unsicherheit lebten oder noch leben. Sie halten sie irgendwie für zweitklassig. Man denke nur an die Überschätzung der Pensionsberechtigung oder an die Geringschätzung des „Frontschweines" durch den tüchtigen Etappenkrieger.

*

So notwendig Unsicherheit also ist, so wenig kann man dauernd in Unsicherheit leben. Das würde eine Überbeanspruchung der Kräfte bedeuten. Zwar gibt es Kampfnaturen, die sich auf unsicherem Boden wohlfühlen, die erst leben, wenn sie ihr Leben bedroht sehen oder fühlen. Aber das sind doch Ausnahmen. Die Mehrzahl braucht einen wohlabgewogenen Kreislauf von Sicherheit und Unsicherheit, will sagen: gewisse Lebensbereiche, die gesichert sind, und solche, die ungesichert sind. Jeder Arbeiter z. B. lebt in der Unsicherheit, seine Stellung verlieren zu können. Diese Unsicherheit wäre auf die Dauer unerträglich; sie müßte zu schwerer innerer Belastung und zu einer gewissen revolutionären Spannung führen, gäbe es nicht die Sicherheit der Unterstützung. Sie ist bescheiden, so daß der Anreiz groß genug bleibt, zu schaffen, — sie ist andrerseits groß genug, um ganz grobe Lebensbedrohungen fern zu halten. Die tägliche Lebensarbeit eines jeden birgt überall ein gewisses Maß von Unsicherheiten. Es müssen Entschlüsse gefaßt werden, deren endgültige Auswirkung sich schätzen, aber nicht genau ermessen läßt. Es werden Fehler gemacht, für die man einstehen muß. Man setzt sich der Gefahr von Vorwürfen aus. Kurz, auch hier überall das, was wir Unsicherheit nennen müssen. Aber daneben braucht der Mensch dann auch wieder ein gewisses Geborgensein, die Möglichkeit, verschont von diesen Tagesproblemen, ausruhen zu können, in der Sicherheit der Familie, geselligen Lebens, der Unterhaltung, des Sportes usw.

Sicherheit und Unsicherheit sind also zwei Pole, zwischen denen sich das Wirtschaftsleben in einem ewigen Hin- und

Her bewegt. Der Pol Unsicherheit zieht an und stößt ab; der Pol Sicherheit zieht an und stößt ab. Sorgen wir dafur, daß wir an beiden einen gerechten Anteil nehmen; wer die Unsicherheit liebt, mag sie wahlen. Wer aber die Sicherheit will, muß sie durch Unsicherheit erkaufen, wenn es gerecht im Leben zugehen soll.

Ein ewig unsicheres Leben ware genau so unertraglich, wie ein ewig sicheres. Das eine würde die Krafte aufreiben, das andere sie erschlaffen lassen. Sicherheit hat also nur dann und nur soweit Sinn, als sie Krafte vermittelt und sich sammeln laßt, die einen neuen Vorstoß in die Unsicherheit erlauben. Unsicherheit hat nur solange Sinn, als es möglich ist, Sicherheit zu erkampfen.

Peter Maassen
in „Wirtschaftswinke".

Die Lage des polnischen Bankwesens.

Eine Lodzer deutsche Tageszeitung brachte vor einiger Zeit eine interessante Abhandlung über die Frage der Rentabilitat der polnischen Banken und kommt dabei zu einem außerordentlich pessimistischen Ergebnis. Das Blatt schreibt u. a.:

„Der Stabilisierungsprozeß im polnischen Bankwesen hat seit dem Krisentief 1931/32 zweifellos große Fortschritte gemacht. Die letzten fünf Jahre haben keinen einzigen Zusammenbruch irgendeiner nennenswerten Bank mehr gebracht; alle nicht lebensfahigen Institute waren bis dahin bereits von der Arena des Kampfes verschwunden. Man ist aber vielfach versucht, die in den letzten 5 Jahren eingetretene Stabilisierung im Sinne eines Aufstieges zu werten, was jedoch keinesfalls zutrifft. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall; alle jene Institute, die sich aus der Zusammenbruchswelle ans sichere Ufer hinüberretten konnten, führen heute ein sehr bescheidenes Dasein und haben, wenigstens fur die nachste Zukunft, alle Expansionshoffnungen zu Grabe getragen Sie sind vielmehr froh, wenn sie sich halbwegs über Wasser halten können. Was die Existenz einer jeden Bank entscheidet, ist

die Frage der Rentabilitat.

In dieser Hinsicht hat sich das Verhaltnis der Geschaftsunkosten zu den Einnahmen aus Zinsen und Provisionen im Laufe des letzten Jahrzehnts wie folgt gestaltet: Im Jahre 1926 betrug der Anteil der Handlungsunkosten an den Bruttoeinnahmen 93,6 Prozent, 1927 89,3, 1928 80, 1929 79,1, 1930 78,7, 1931 89,5, 1932 104,6, 1933 106,2, 1934 97,7 und 1935 95,4 Prozent. Die Besserung in den beiden letzten Jahren, namlich 1934 und 1935, kann man noch nicht als ein untrügliches Symptom beginnender Gesundung ansehen, da die Überschüsse aus dem Zinsgeschaft nach wie vor verschwindend gering sind.

Eine der Hauptursachen für die Lahmlegung rentabler Geschafte ist das fast völlige Aufhören jedweder Emissionstatigkeit der Aktiengesellschaften seit den Erschütterungen der schweren Krise. Gerade die Ausgabe neuer Werte aber verschafft den Banken unter normalen Verhaltnissen große Provisionsgewinne aus den Umsatzen, ohne daß sie sich mit eigenen Kapitalien zu engagieren brauchen.

Stark bedrangt werden die Banken auch noch von der Neuordnung des Warenverkehrs mit dem Auslande und der Devisenzwangsbewirtschaftung.

Die Schrumpfung der Handelsumsätze

mit den verschiedenen Abnehmerstaaten hat folgerichtig auch zur Verminderung der nicht unbedeutenden Einnahmen aus dem Devisenverkehr geführt und die Einführung der Devisenzwangswirtschaft hat die Verdienstmöglichkeiten aus dem Devisengeschaft noch weiter erheblich herabgemindert. Dagegen haben die Devisenvorschriften zu einer nicht unbetrachtlichen Erhöhung der Handlungsunkosten infolge starken Anstiegs der damit verbundenen Arbeiten geführt, so daß manche Bank neue Krafte anstellen mußte, die ihr Budget erheblich belasten, ohne eine lukrative Gegenleistung dafur zu bieten.

Vor eine ganz neue Situation sind die Banken durch das Überhandnehmen des Kompensationshandels seit den letzten zwei Jahren gestellt worden. Wurden früher die größten Geschafte durch Bankinstitute abgewickelt, hat sich jetzt im Verkehr mit vielen Landern

die Kompensationshandelsgesellschaft eingeschaltet,

die einen eigenen Zahlungs- und Verrechnungsapparat errichtet hat. Nach statistischen Anweisungen hat der Kompensationshandel im ersten Halbjahr des vorigen Jahres ca. 75 Millionen Zloty erreicht und ist in weiterem Anstieg begriffen.

Auch die Einschaltung der Banken bei der Gewahrung von Akkreditiven im Reiseverkehr gehört der Vergangenheit an. Diese Funktionen haben in Form eines Monopols staatliche Einrichtungen übernommen, ohne daß der Reiseverkehr daraus irgendwelche Vorteile ziehen würde, da diese staatlichen und halbstaatlichen Institute ihre Vorzugsstellung gehörig ausnützen und das reisende Publikum mit hohen Gebühren für Akkreditiv-Transaktionen belasten, wahrend die Banken bedeutend billiger arbeiten.

Angesichts dieser finanz- und wirtschaftspolitischen Entwicklung der letzten Jahre müssen sich die Banken immer mehr auf ihr ureigenes Geschaft, namlich auf die Kreditfahigkeit, zurückziehen, die aber ebenfalls nur ein sehr mageres Betatigungsgebiet ermöglicht.

Die Konkurrenz der staatlichen Banken

und vor allem die privilegierte Stellung, die diese auf dem Gebiet der Kredite einnehmen, führt dazu, daß sich die Ansammlung der Kapitalien in den Privatbanken in nur ganz engen Grenzen vollzieht. Ferner besitzen die Privatbanken infolge der für sie vorgeschriebenen Höchstzinssatze für Verleihungen auch nicht die Möglichkeit, etwa durch Erhöhung der Habenzinsen Einlagekapital heranzulocken, und so ist die Konkurrenz der Staatsbanken, vor allem der staatlichen Postsparkasse, auch nur teilweise auszugleichen. Die Erschütterung des Vertrauens beim sparenden Publikum zeitigt ferner das Übel, daß vorwiegend kurzfristige Einlagen gemacht werden und das Verhaltnis der unbefristeten zu den befristeten Depositen sich höchstens ungünstig entwickelt, indem letztere stark überwiegen.

Man sollte meinen, daß die hohe Spanne zwischen Debet- und Kreditzinsen (erstere 9½, letzere 5 Prozent) eine zufriedenstellende Rentabilitat ermögliche. Dies aber ist bei den polnischen Banken nicht der Fall. Die

Zinshöhe ist gesetzlich streng normiert

und es besteht gar keine Möglichkeit, höhere als die vorgeschriebenen Maximalzinsen zu nehmen, auch dann nicht, wenn berechtigte Gründe dafur sprechen, wie z. B. in den haufig vorkommenden Fallen, wenn die 100prozentige Bonitat fehlt und in den Zinsen ein Verlustrisiko einkalkuliert werden muß. Dagegen müssen die Banken in der Praxis oft unter dem zulassigen Zinsfuß heruntergehen, denn die sogenannte erstklassige Kundschaft, bei der das Risiko ausscheidet, diktiert geradezu die Zinshöhe, da die Banken unter sich um diese Klientel kampfen. Aus diesem Grunde

ist die durchschnittliche Differenz zwischen den Soll- und Habenzinsen keineswegs groß. Unter den gegenwärtigen Verhaltnissen besteht auch gar keine Hoffnung, die Einnahmen aus dem Kreditgeschaft irgendwie steigern zu können. Die polnischen Banken scheinen zu einem weiteren Vegetieren verurteilt. Der größte Teil, der noch immer von der Substanz zehren kann, wird sich wohl nach wie vor über Wasser zu halten versuchen und eine Besserung abwarten, für eine Reihe von schwacheren Instituten aber wird letzten Endes die Liquidierung wohl unvermeidlich werden."

* * Verbands-Nachrichten * *

Mitteilung der Hauptgeschäftsstelle.

Die Ortsgruppenvorstande werden gebeten, in den Monaten Januar und Februar die Generalversammlung ihrer Ortsgruppen durchzuführen und die Vorstandserganzungswahlen — wo solche erforderlich sind — vornehmen zu lassen. Zu beachten sind besonders die §§ 21, 23, 24, 27, 28 und 15, Abs. 1, Satz 2 der Verbandssatzung.

An die Vorstande!

In unserem 3. Rundschreiben vom 28. November 1936 forderten wir unter Punkt 3 die Vorstande auf, uns fahige jüngere Mitglieder zu nennen, die besonders für Werbung und Förderung unserer Verbandsarbeit geeignet erscheinen. Wir vermissen bisher die Meldung einer großen Anzahl von Ortsgruppenvorstanden und bitten Sie, uns **bis zum 30. Januar** Bescheid zu geben.

Gleichfalls machen wir nochmals auf die Punkte 4, 5, 6 und 7 des Rundschreibens aufmerksam, deren Auswertung im Interesse unserer Verbandsarbeit notwendig ist.

Die Hauptgeschaftsstelle.

Reise zur Leipziger Messe!

Der Verband für Handel und Gewerbe bemüht sich um die Erlangung eines Sammelpasses zum Besuch der Leipziger Messe vom 28. Februar bis 5. Marz. Der Ausgang der Bemühungen ist z. Zt. noch vollig ungewiss, jedoch werden die Verbandsmitglieder, die eventuell an der geplanten Leipzig-Fahrt teilnehmen würden, gebeten, bereits jetzt folgende Unterlagen bereit zu halten:

1) Personalausweis, aus dem die Staatsangehorigkeit ersichtlich ist;
2) Ausreisegenehmigung der zustandigen Starostei;
3) Militärpass und
4) 2 Lichtbilder.

Die Fahrt würde über Berlin gehen, 6 oder 7 Tage dauern und etwa 105.— bis 110.— zł einschliesslich Pass, Visum, Fahrtkosten und Besuch der Messe betragen. Sollte dem Passantrag des Verbandes stattgegeben werden, so werden weitere Einzelheiten über die geplante Fahrt in der Tagespresse rechtzeitig veröffentlicht.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Fritz Gller. Buro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78. Sprechstunden taglich von 9—11 Uhr vormittags.

Sprechstundenplan:

Budsin: Dienstag, den 16. Februar, nachm. 7—8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 15. Februar, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 6. Februar, nachm. 7—8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Der Geschaftsführer ist jeden Donnerstag im Buro zu sprechen.
Ritschenwalde: Vor der Monatsversammlung.
Samotschin: Sonnabend, den 13. Februar, nachm. 4—5 Uhr bei Erdmann.
Wongrowitz. Vor der Monatsversammlung.

Versammlungskalender:

Budsin: Dienstag, den 16. Februar, abends 8 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 15. Februar, abends 8½ Uhr bei Surma.
Filehne: Sonnabend, den 6. Februar, nachm. 8½ Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Donnerstag, den 25. Februar, abends 8½ Uhr bei Geiger.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Samotschin: Sonnabend, den 13. Februar, abends 8 Uhr bei Gartzke.
Wongrowitz: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Buro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25.
Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: 12. 2. 37.
Gnesen: 15. 2. 37. von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kischkowo: 15. 2. 37, ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 22. 2. 37.
Kostschin: 4. 2. 37.
Kurnik: 19. 2. 37.
Rogasen: 10. und 25. Februar 1937.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Kolata. Buro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.
Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.
Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.
Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Buro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.
Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Buro der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.
Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 Uhr und jeden Sonnahend von 8—12 Uhr im Buro der Buchstelle ul. Leszczyńskich 19.
Schmiegel: Montag, den 1. 2., und Montag, den 15. 2. 1937, im Kreditverein.
Bojanowo: Donnerstag, den 4. 2. 1937 von 8—12 Uhr bei Herrn K. Zieboll.
Punitz: Sonnabend, den 6. 2. 1937. bei Herrn C. Handke.
Jarotschin: Montag, den 22. 2. 1937, im Vereinslokal Hotel Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 18. 1. 1937.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats bei Herrn Kutz[illegible]ach.
Zduny: Jeden Freitag nachmittags bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschaftsführer Lück. Büro: ul. 17. stycznia bei Reinecke.
Birnbaum: Taglich von 10—12 Uhr im Büro der Geschaftsstelle.

Aus den Ortsgruppen.

Budsin:

Am 10. Dezember 1936 hielt die Ortsgruppe ihre letzte Monats[illegible] im Jahre 1936 ab, zu der das hier noch unbekannt gewesene Mitglied des Hauptvorstandes Herr Heinrich Hentschel-Schmiegel erschienen war. Nach Eröffnung durch den Obmann erteilte das Beiratsmitglied einen Bericht über die 26. Beiratssitzung. Allen Anwesenden wurde besonders die Werbung fur die Verbandsarbeit ans Herz gelegt. Herr Hentschel erganzte den erteilten Bericht und begann anschliessend seine Ausführungen über das Thema: „Einzel- und Volkswirtschaft". Der Vortrag mit seinen vielen aus dem praktischen Leben hergeleiteten Beispielen fand lebhaften Anklang, der besonders in der angeregten Aussprache Ausdruck fand, in der jeder etwas zu sagen oder zu fragen hatte. Erst nach 23 Uhr konnte der Obmann die Versammlung schliessen, indem er dem Hauptvorstandsmitgliede besonders für sein Erscheinen dankte

Posen: Rosenmontag im Posener Handwerkerverein am 8. Februar abends im Deutschen Haus. Alle Ortsgruppen und Mitglieder des Verbandes sind eingeladen!

Birnbaum:

Am 3. Dezember 1936 hatte die Ortsgruppe eine Sitzung bei Zickermann, die vom stellv. Obmann, Baumeister Fechner, geleitet wurde. Der Geschaftsbericht der 26. Beiratssitzung wurde durch Geschäftsführer Lück von der Buchstelle Birnbaum erteilt. Baumeister Fechner besprach den Finanzbericht des Verbandes sowie den Verlauf der Beiratssitzung. Nach Erledigung verschiedener Anfragen aus dem Mitgliederkreise richtete Verbandsmitglied Höth einen Appell an die Mitglieder über die Notwendigkeit der Buchstelle, Wert der Buchführung und die Pflicht, diese Einrichtung zu unterstützen. Nach 10 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Dobrzyca:

Am 9. Januar 1937 fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt, die durch den Obmann, Herrn Dreier, eroffnet wurde. Der Ortsgruppenvorsitzende erteilte den Jahresbericht, sprach über die Mitgliederbewegung und Versammlungstatigkeit der Ortsgruppe. Alsdann schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Die Wahl leitete Herr Wieczorek.

Als 1. Obmann wurde Herr Karl Dreier gewahlt, als stellv. Obmann Herr Rudolf Gross, als Schriftführer Herr Paul Goetz, als stellv. Schriftführer Herr Alfred Fliegner, als Kassierer Herr Wilh. Gerhard als Beiratsmitglied Herr Otto Greczmiel. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Friedrich Greczmiel, Fr. Heinke und Krauke bestimmt.

Nach der Wahl wurde dann die praktische Arbeit der Ortsgruppe, besonders bezüglich bildender Veranstaltungen in polnischer Sprache, besprochen. Auch auf das Tragen der Verbandsnadel wurde hingewiesen.

Gratz:

Unsere Ortsgruppe hielt am 13. Dezember im adventlich geschmückten Vereinslokal ihre Monatsversammlung ab, zu der Mitglieder und Gaste zahlreich erschienen waren. Nach einem gemeinsam gesungenen Adventsliede eroffnete der Obmann die Versammlung und verlas den Bericht über die letzte Beiratssitzung sowie ein Rundschreiben der Hauptgeschaftsstelle. Die anschliessende Aussprache war sehr rege. Die Einrichtung der Lesemappen wurde besonders begrüsst. Weiter wurden die jüngeren Verbandskameraden zur Mitarbeit herangezogen und ihnen die Ausgestaltung der Zusammenkünfte übertragen. Die Sitzung wurde um ½11 Uhr geschlossen.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe findet Mitte Januar statt; an sie soll sich ein gemutliches Beisammensein anschliessen.

Gnesen:

Nach schwerer Krankheit verschied unser langjahriges Mitglied

Otto von Hertell.

Seine wertvolle Mitarbeit soll unvergessen bleiben.

Gnesen, den 26. 12. 1936. **Ortsgruppe Gniezno.**

Unsere Ortsgruppe hielt am 2. Dezember v. Js. ihre Monatsversammlung ab. Obmann Schroter eroffnete die Sitzung, gedachte zunachst des am 16. Oktober v. Js. verstorbenen langjahrigen Mitgliedes Julius Schöning und begrüsste dann die in der letzten Generalversammlung aufgenommenen 6 neuen Mitglieder. Nach Erledigung einiger geschaftlicher Angelegenheiten erteilte der Obmann dem Beiratsmitglied Herrn Gustav Wolff das Wort zu einem Bericht über die letzte Beiratssitzung und Mitgliederversammlung am 17. November in Posen, sowie über die allgemeine Lage des deutschen Handwerks in unserem Gebiete, besonders des Tischlerhandwerks. Die sachlichen Ausführungen des Redners fanden den ungeteilten Beifall und die bedingungslose Zustimmung der Zuhorer. Es soll Herrn Wolff auch an dieser Stelle nochmals der Dank der Versammlung für den so überaus interessanten Vortrag ausgesprochen werden. Die nachste Versammlung soll wieder in erweitertem Rahmen (mit Familienangehörigen und Gasten) stattfinden. Als Erfolg dieses Abends konnten wieder 3 neue Mitglieder aufgenommen werden.

Kischkowo:

Am 15. Dezember hatte die hiesige Ortsgruppe ihre letzte Versammlung im Jahre 1936 im Gasthause Stroech. Obmann Prenzlow begrüsste ausser den Mitgliedern als Redner des Abends Herrn Ing. Schmidt von der „Berufshilfe" Posen, die Gäste und besonders die zahlreich erschienene Jugend. Nach Erledigung geschaftlicher Angelegenheiten sprach Herr Schmidt über das Thema „Berufsaussichten für unsere Jugend". Die anregenden Ausführungen gaben wertvolle Hinweise für unsere Meister und für unsere Jugend. Nach einer regen Diskussion dankte der Obmann dem Redner und schloss die Sitzung gegen 10 Uhr.

Kletzko:

Am 15. Dezember hatte die Ortsgruppe bei Klemp ihre Monatsversammlung. Zahlreiche Gaste waren der Einladung des Vorstandes gefolgt, um mit den Mitgliedern zusammen den von Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski gehaltenen Lichtbildervortrag über „Das deutsche Handwerk" zu sehen. Die Bilder und Ausführungen, die das Schaffen des deutschen Handwerks in Vergangenheit und Gegenwart aufzeigten und manche Gebiete aus dem täglichen Handwerksleben berührten, wurden mit grossem Interesse aufgenommen. Nach Schluss des Vortrages fand eine Mitgliederversammlung statt, in der über verschiedene Verbandsangelegenheiten diskutiert wurde. Geschaftsführer Wiltich erteilte auf Anfragen Auskunft. Der Obmann Malermeister Winkow dankte den Herren aus Posen für ihr Erscheinen und schloss gegen ½11 Uhr die Sitzung.

Krotoschin:

Am Freitag, dem 4. Dezember 1936, abends ½9 Uhr fand bei Herrn Pachale eine Monatsversammlung der Ortsgruppe statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch den stellvertr. Vorsitzenden Herrn Sattlermeister Wuttke erhielt der Schriftführer das Wort zu einem Bericht über die Beiratssitzung in Posen vom 17. November v. Js. Daran schloss sich eine Aussprache an, die die Mitglieder bis gegen ½11 Uhr zusammenhielt.

Neutomischel.:

Am 31. Dezember 1936 verstarb unser treues Mitglied

Frau Elfriede Goldmann

im Alter von 66 Jahren.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Nowy Tomyśl.

Rawitsch:

Geschäftsjubiläum. Die Eisenhandlung Bruno Ziegler konnte mit Ende 1936 ein 25jahriges Besitzjubilaum begehen. Vor 25 Jahren erwarb Kaufmann Bruno Ziegler die Eisenhandlung von seinem Vorganger Rich. Schwan. Das Geschaft ist eins der altesten Unternehmen der Stadt und wird seit seiner Gründung vor langer als 75 Jahren im gleichen Grundstück fr. Wilhelmstr. betrieben. Als reelles und gut geleitetes Geschaftsunternehmen ist die Firma auch über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus bekannt. Vg Z. ist es durch Fleiss, Umsicht und Tüchtigkeit gelungen, das Unternehmen über schwerste Jahre hinweg auf der Höhe zu halten und darüber hinaus fortzuentwickeln.

Ritschenwalde:

Die Ortsgruppe gratuliert ihren Mitgliedern Schlack und Demianiuk zu der zu Weihnachten stattgehabten Verlobung.

Rakwitz.:

Am 2. Januar d. Js. entschlief unser langjahriges Verbandsmitglied, der **Fleischermeister**

Herbert Elsner.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Rakwitz.

Schroda:

7. Januar 1937. Die Ortsgruppe hatte eine Reihe von Gästen zu ihrer Versammlung gebeten, die im Schneiderschen Hotel stattfand. Obmann Baumeister Gewiese gab nach Begrussung der Gaste einen kurzen Ruckblick auf die Verbandsarbeit. Das Mitglied des Hauptvorstandes R. A. Grzegorzewski hielt alsdann einen aufschlussreichen Vortrag über das Arbeitsrecht und die Einrichtung der Arbeitsgerichte. Anschliessend hielt Dr. Thomaschewski an Hand von Lichtbildern ein Referat über „Das deutsche Handwerk". An die Vortrage schloss sich eine lebhafte Aussprache an. Die Versammlung wurde nach 11 Uhr abends geschlossen.

Samotschin:

Die Samotschiner Ortsgruppe hatte am 10. Dezember die hiesigen Handwerker und Kaufleute zu einer Monatsversammlung in das Hotel Erdmann geladen. Der Obmann eröffnete die Versammlung und erteilte Herrn Diplomvolkswirt Liss von der Hauptgeschäftsstelle das Wort zu einem Referat über die Steuerordnung. Herr Liss erklärte in anschaulicher Weise die wichtigsten Punkte der Steuerordnung und erteilte Ratschläge, wie sich der Steuerzahler den Steuerbehörden gegenüber zu verhalten habe. Nach einer regen Aussprache und Erledigung der Tagesordnung wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Wollstein:

Am Mittwoch, dem 6. Januar 1937, 2 Uhr nachmittags fand in der Konditorei Schulz die Generalversammlung der Ortsgruppe statt, die durch Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen besucht war. Im Namen des Vorstandes eröffnete Kassierer Kanthack die Versammlung, gedachte der verstorbenen Mitglieder Bloens und Zerbe und des verzogenen Obmannes Poelsche. Der Schriftwart Griesche erteilte den Jahresbericht, Herr Kanthack selbst gab den Kassenbericht und sprach über die Mitgliederbewegung. Der Kassierer machte der Ortsgruppe die Mitteilung, dass per 31. Dezember 1936 sämtliche Beiträge von den Mitgliedern einkassiert und nach Posen abgeführt werden konnten, so dass die Ortsgruppe mit keinerlei Rückständen in das neue Jahr eintritt. Nachdem die Kassenprüfer Entlastung beantragt hatten, sprach die Versammlung den Vorstandsmitgliedern, besonders dem Kassierer, herzlichen Dank für ihre Mühe aus — Die Neuwahlen wurden dann vorgenommen. Es wurden gewählt:

als Obmann einstimmig Kaufmann Bruno Schulz-Wollstein,
als stellv. Obmann einstimmig Kaufmann Kurt Höpner-Wollstein,

während die anderen Vorstandsmitglieder und die Kassenprüfer für das zweite Jahr ihrer Amtsperiode bestätigt wurden. Als Beiratsmitglied wurde, nachdem Herr Weinmann sein Amt niedergelegt hatte, Kaufmann Bruno Schulz bestimmt, als dessen Stellvertreter Molkereiverwalter Manthey. Anschliessend an die Wahl gab der neu gewählte Obmann einen kurzen Bericht über die Wirtschaftslage und unsere Aussichten für 1937, über die Arbeit des Verbandes und die Notwendigkeit, im Rahmen der bestehenden Organisationen über die politische Auseinandersetzung hinweg am Erhalt unserer Wirtschaftsgrundlagen mitzuarbeiten. Nach einer Aussprache hielt Dr. Thomaschewski an Hand von Lichtbildern einen Vortrag über „Das deutsche Handwerk". Gegen 6 Uhr konnte der Obmann die gut besuchte Versammlung schliessen.

Leistungssteigerung durch Fachliteratur

Nachstehend aufgeführte Fachzeitschriften stehen unseren Mitgliedern leihweise, kostenlos zur Verfügung.

Fachschriften für Handwerker:

Bäcker und Konditoren:
- Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung
- Deutsche Bäcker- und Konditor-Rundschau
- Die Konditorei
- Dresdner Bäcker-Zeitung
- F. A. Günthers Bäcker- und Konditor-Zeitung
- Rheinische Bäcker- und Konditor-Zeitung
- Schlesische Bäcker- und Konditor-Zeitung
- Weckruf
- Zentralblatt für Bäcker und Konditoren

Baugewerbe:
- Der Zimmermeister
- Das Baugewerbe

Böttcher:
- Deutsches Böttcher- und Küfer-Handwerk

Buchdrucker:
- Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe

Buchbinder:
- Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien
- Der Buchbinderlehrling

Chem. Reiniger:
- Der Färber und Chemischreiniger

Dachdecker:
- Deutsches Dachdecker-Handwerk

Drechsler:
- Deutsche Drechsler-, Schirm- und Stockmacher-Zeitung

Elektrotechniker:
- Das deutsche Elektro-Handwerk
- Helios

Fleischer:
- Deutsche Fleischer-Zeitung

Fotografen:
- Fotografische Chronik

Friseure:
- Deutsche Allgemeine Friseur-Zeitung
- Friseure

Galvanisation und Metallwaren:
- Die Metallwaren-Industrie und Galvano-Technik

Glaser:
- St. Lucas

Goldschmiede:
- Das Fachblatt
- Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Hut- und Putzmacherin:
- Der Damenputz

Instrumentenbau:
- Zeitschrift für Instrumentenbau

Klempner und Installateure:
- Deutsche Installateur- und Klempner-Zeitung
- Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation
- Illustrierte Zeitung für Blechindustrie und Installation

Kraftfahrzeughandwerk:
- Krafthand

Korbmacher:
- Deutsche Korbmacher-Zeitung

Kürschner:
- Deutsche Kürschner-Zeitung

Maler:
- Deutsches Malerhandwerk

Mechaniker:
- Radmarkt und Reichsmechaniker

Müller:
- Deutscher Müller

Optiker:
- Optische Rundschau und Photo-Optiker

Sattler:
- Allgemeine Sattler-Zeitung

Schmiede:
- Deutsche Schmiede-Zeitung

Schneider:
- Das deutsche Damenschneiderei-Handwerk
- Der Schneidermeister
- Rundschau (Deutsches Schneiderfachblatt für das gesamte Schneiderhandwerk)

Schuhmacher:
- Der deutsche Schuhmachermeister

Seiler:
- Deutsches Seiler-Gewerbe

Stellmacher:
- Reichsfachverbandsblatt für das Deutsche Stellmacher-, Wagner- und Karosseriebau-Handwerk

Tapezierer und Dekorateure:
Allgemeine Tapezierer-Zeitung
Tischler:
Das Tischlergewerk
Der Holzhandwerker
Der deutsche Holzarbeiter
Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner
Töpfer:
Neue Deutsche Töpfer-Zeitung
Wäscher und Plätter:
Wäscherei- und Plätterei-Zeitung
Zimmerer:
Der Deutsche Zimmermeister

Fachschriften für Kaufleute

Der Deutsche Kaufmann
Der Eisenhändler
Das Drogistenfachblatt
Wochenschrift für Papier
Der reisende Kaufmann

Andere Fachzeitschriften:

Der Deutsche Haushalt
Die Nahrungsmittelarbeit
Die Deutsche Getränke-Industrie
Der Korrespondent (Buchbinder, Papierverarbeitung)
Der Deutsche Textilarbeiter

Der Angestellte

Aus dem Vereinsleben.

In unserem Vereinsleben war vorübergehend ein kleiner Stillstand eingetreten. Das hat hauptsächlich seinen Grund in der großen Inanspruchnahme vieler Mitglieder durch andere Vereine unserer Stadt. Es wurden nicht wie üblich an jedem Mittwoch Vorträge gehalten. Einige Vortragende waren plötzlich verhindert, an dem festgesetzten Abend zu uns zu sprechen, und es konnte auch kein Ersatz mehr beschafft werden. Außerdem waren auch Mittwochabende von wichtigen Veranstaltungen besetzt, die für alle Deutschen unserer Stadt bestimmt waren. Wir sind ja auch kein Verein, dem es nur um schöngeistige Vorträge geht, sondern eine Berufsgemeinschaft, der es in erster Linie auf die Weiterbildung der Mitglieder ankommt. Diesem Zweck dienen vor allem die Kurse. Leider muß auch diesmal festgestellt werden, daß nicht alle Mitglieder ihre schriftlich abgegebene Verpflichtung, an den Kursen regelmäßig teilzunehmen, erfüllt haben. Das ist eigentlich ein schlechtes Zeichen; es wird von vielen nicht der Wille aufgebracht, Begonnenes zu beenden. Die Folgen dieser Einstellung fallen auf die Säumigen selbst zurück. Dem Verein kann hier keine Verantwortung zugeschoben werden; er kann ja nur Gelegenheit zur Fortbildung bieten. Und er versucht auch immer wieder, besonders die jüngeren Mitglieder anzuspornen, diese Gelegenheit der Weiterbildung wahrzunehmen.

Großen Anklang hat ein Buchführungskursus gefunden, den dankenswerterweise Berufskamerad Schönhoff in den Monaten November und Dezember veranstaltete. Dieser Kursus war von Anfang bis zu Ende gut besucht. Es haben etwa 40—50 Mitglieder daran teilgenommen. Es wäre zu wünschen, wenn sich eine Arbeitsgemeinschaft für Betriebswirtschaft bilden würde, die über den Rahmen dieser Buchführungs- und Bilanzübungen hinausgehende Fragen, die einen großen Teil unserer männlichen Mitglieder besonders interessieren, behandeln würde. Einem solchen Arbeitskreis könnte ein Mittwochabend im Monat eingeräumt werden. An einem anderen Abend könnten wiederum die Frauen zusammenkommen und in der Arbeitsgemeinschaft Fragen besprechen, die die berufstätige Frau angehen. Die beiden anderen Mittwochabende könnten wie bisher gestaltet werden. Gerade jetzt an der Jahreswende wollen wir es uns doch alle fest vornehmen, noch mehr Leben und Regsamkeit in den Verein zu bringen. Da muß jeder mitmachen und sich verantwortlich fühlen! Das kann nicht nur der Vorstand oder gar nur der Vorsitzende tun, dem sein Beruf nur wenig Zeit übrig läßt für andere Dinge. Die augenblickliche Müdigkeit darf nicht zu einer schleichenden Krankheit werden; sie muß unbedingt überwunden werden, denn Stillstand ist Rückgang.

An einem Mittwochabend gab Berufskameradin Dr. Ilse Rhode ein charakteristisches Bild des deutschen Menschen im Posenschen. Dieses Bild wurde erweitert auf den deutschen Menschen in ganz Polen, der im Unterschied zu den Balten oder gar zu den Tirolern und Siebenbürger Sachsen nur eine sehr schlichte und nüchterne Vergangenheit hat. Gewiß: deutsche Einflüsse reichen auch in Polen sehr weit zurück. Unsere persönliche Geschichte ist aber nur in wenigen Fällen mit den alten deutschen Zeugen in diesem Lande verbunden. Über unserer Geschichte — so sagte Ilse Rhode — liegt eine Anonymität. Es ist unser Schicksal, namenlos in Kunst und Wissenschaft aufzugehen. Dann schilderte Ilse Rhode unsere mit dem Preußentum verbundene Art und betonte, daß das Preußentum für uns nur eine geistige Haltung ist. Zum Schluß kam die Rednerin auf die schon vorhin erwähnte allgemeine Müdigkeit zu sprechen, die oft in einer Unzufriedenheit wurzelt, und zeigte uns unsere Aufgabe: Über wenigem getreu sein.

Berufskamerad Hans Schmidt erzählte an einem Mittwochabend über seine Reise nach Oberschlesien, Galizien und Wolhynien. Selbst für einen, der diese Gebiete kennt, waren die Ausführungen von Hans Schmidt sehr interessant und anregend. Es war eine lebensvolle Schilderung der Lage unserer Brüder in den anderen Teilgebieten, verbunden mit Randbemerkungen über Sitten und Bräuche und sonstige Verhältnisse in diesen Gebieten.

Am Sonntag vor Weihnachten vereinten wir uns wie alljährlich zu einer Weihnachtsfeier. Berufskameradinnen hatten das Heim weihnachtlich geschmückt, und auch sonst war die Stimmung ganz weihnachtlich. Es wurde gemeinsam gesungen, ein kleiner Chor und unser Collegium Musicum haben auch diesmal zur Ausgestaltung der Feier beigetragen. Kurt Witt las eine Weihnachtsgeschichte, und unser Vorsitzende, Georg Heinze, hielt eine kurze Ansprache. Besondere Freude und viel Spaß machten wieder die Julklappgeschenke mit den Versen. Bei Kaffee und Pfefferkuchen saßen wir noch lange beisammen.

Der kleine Chor, der hauptsächlich aus Mitgliedern unseres Vereins besteht, die auch dem Bachverein angehören, hat unter Leitung von Reinhard Nitz in der Kreuzkirche ein Weihnachtssingen veranstaltet und kurz vor Weihnachten auch den Kranken und Schwestern im Posener Diakonissenhaus durch Singen weihnachtlicher Lieder und Spielen weihnachtlicher Weisen Freude bereitet.

An einem Sonntag hat im üblichen Rahmen ein Teeabend stattgefunden, der unsere Mitglieder zu geselligem Beisammensein vereinte. Am 30. Januar wollen wir in unserem Heim einen Faschingsteeabend veranstalten.

E. St.

Der Handwerker

Die Aufgaben der Meisterin

Obwohl der Meister in jeder Werkstatt die entscheidende Rolle spielt und für alle Vorgange im Geschaft verantwortlich ist, so hat doch auch die Meisterin Aufgaben zu erfüllen, die in nicht geringerem Maße das Wohl des Betriebes beeinflussen als die ihres Gatten. Wer glaubt, die Arbeit der Meisterin gering achten zu können, der ist sich niemals uber den umfangreichen Aufgabenkreis der Meisterin klar geworden. An sie werden als Gattin des Meisters Anforderungen gestellt, die um nichts minderwertiger sind als die ihres Mannes. Neben der Aufgabe, Kameradin ihres Mannes in allen Lebenslagen zu sein, kommt ihr der Verkauf der hergestellten Waren zu; fernerhin hat sie den gesamten Haushalt zu führen und damit für das leibliche Wohl ihrer Familie, darüber hinaus aber auch für die Lehrlinge und Gesellen zu sorgen. Ihr Wirkungskreis übersteigt infolgedessen bei weitem den einer anderen Hausfrau. Doppelte Aufgaben hat sie zu erfüllen und doppelte Kraft gehört dazu, allen Anforderungen gerecht zu werden. In vielen Kreisen wird ihre Arbeit noch nicht recht gewürdigt, und doch verdient ihre Tatigkeit mehr beachtet zu werden, als es zum großen Teil der Fall ist. Jeder Tag bringt neue Aufgaben, neuen Ärger mit Kunden, Aufregung im Geschaft mit sich, und sie soll alles mit gleicher Freundlichkeit und Aufopferung tragen.

Als erstes kommt der Meisterin die Aufgabe zu, Kameradin ihres Gatten in allen Lebenslagen zu sein. Nicht immer geht das Geschaft so, wie es zu wünschen ware. Ärger mit Lieferanten, falscher Einkauf, Kunden gehen verloren, das alles sind Unannehmlichkeiten, mit denen jeder Handwerker rechnen muß. Sie werden aber leichter ertragen, wenn die Meisterin es versteht, ihrem Manne in allem hilfreich zur Seite zu stehen. Die Meisterin muß bei einem Handwerker mehr am Beruf ihres Gatten Anteil nehmen, wie z. B. bei einem Beamten. Von ihrer Arbeit hängt in großem Maße der Erfolg des Geschäftes ab; fällt ihr doch die Aufgabe zu, die fertigen Waren im Laden zu verkaufen. Und hier gilt es, durch gleichbleibende Freundlichkeit die alten Kunden dem Geschaft zu erhalten und neue hinzuzuwerben. Es ist nicht immer leicht, alle Kunden gleich freundlich bedienen zu können. Die allzu großen Ansprüche der Kundschaft sind oft nicht zu erfüllen, und dann gehört viel Geschick dazu, sie doch zufriedenzustellen, damit sie dem Geschaft treu bleiben. Vor allem darf die Meisterin keinen Unterschied bei ihren Kunden kennen. Ob der Kunde arm oder reich ist, im gesellschaftlichen Leben eine besondere Rolle spielt oder nicht, darf im Laden nicht in Erscheinung treten. Wird der armere Kunde weniger zuvorkommend behandelt, fühlt er sich zurückgesetzt und meidet in Zukunft das Geschaft.

Der Meisterin obliegt es auch, die Waren zweckmaßig und werbend im Laden selbst und im Schaufenster auszustellen, wozu viel Geschmackssinn und Gefühl für Kundenwerbung gehört. Wer mitten im Handwerksleben steht und die vielseitigen Aufgaben, die neben dem handwerklichen Können an einen Betrieb auch in geschaftlicher Hinsicht gestellt werden, kennt, weiß nur allzu genau, daß die Arbeit der Meisterin im Geschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist und größtenteils den Erfolg ihres Gatten mitbestimmt.

Neben der Pflicht, im Geschaft ihres Mannes tatig zu sein, kommt der Meisterin die Führung des Haushaltes zu und die Verpflegung der Betriebsgefolgschaft von Lehrlingen und Gesellen. In den meisten Handwerkszweigen wohnen die Lehrlinge und Gesellen bei ihrem Meister und werden auch in seinem Haushalt mitbeköstigt. Damit erwachst der Meisterin die Pflicht, für diese Leute so zu sorgen, wie es alter Handwerkerbrauch und neuer nationalsozialistischer Geist erfordert. In den früheren Zeiten herrschte zwischen dem Meister und seinen Leuten ein vaterliches Verhaltnis. Er nahm Anteil an allen ihren Sorgen und Nöten und war in guten und bosen Tagen ein treuer Berater. Genau wie sie ihn bei der Arbeit unterstützten und wesentlich zu seinem Erfolg beitrugen, sorgte er nach Meisterart für sie. Erst die immer größer werdende Industrialisierung und der gesteigerte Existenzkampf ließen manches vernachlassigen und verkommen, was eigentlich echtem Handwerkertum widersprach. Um die Schlafstellen kümmerte man sich wenig und die Kost ließ zuweilen viel zu wünschen übrig. Hier wirkte die neue Zeit bahnbrechend auf diesem Gebiet, indem dahin gewirkt wurde, daß alle Leute im Betrieb als Mitarbeiter zu betrachten sind und dementsprechend eine angemessene Behandlung erhalten müssen.

Gesellen und Lehrlinge sind keine Menschen, die weniger gut bekostigt und verpflegt zu werden brauchen als andere, sondern sie haben die gleichen Pflichten im Handwerkerbetrieb und damit auch die gleichen Ansprüche auf gute Behandlung. Wer selbst in der Fremde bei anderen Meistern gearbeitet hat, wird sich der Erkenntnis auch nicht verschließen konnen, daß von guter Kost und angenehmer Schlafstelle ein wesentlicher Teil der Arbeitsfreudigkeit abhangt. Und hier tragt die Meisterin mit die Verantwortung fur ein gutes Verhaltnis zwischen Meister und Gesellen. Wenn sie es versteht, die Leute so zu behandeln, wie es Handwerkersitte erfordert, dann wird es die Gefolgschaft durch doppelten Arbeitseifer und Geschaftsinteresse zu danken wissen. Es ist dabei selbstverstandlich, daß bei guter Kost der Geselle nicht genau so gut essen will wie sein Meister. Jeder einsichtige Geselle ist klug genug, um zu wissen, daß der Meister sich Besseres verdient hat als der Geselle. Er ist alter, hat größere Aufgaben zu erfüllen und kann deshalb auch andere Ansprüche an das Leben stellen. Es genügt ein richtiges Verstandnis für die Anstrengung des körperlichen Arbeitens, um das richtige Maß der Behandlung zu treffen. Natürlich wird das bei jedem Handwerkerberuf verschieden sein, doch angepaßtes Mitfühlen mit der Gefolgschaft wird in jedem Falle das Richtige treffen.

Vor allem bedürfen die Lehrlinge einer besonderen Beachtung. Sie sind in den Jahren der Entwicklung, sie strengt das korperliche Arbeiten weit mehr an als den erwachsenen Gesellen. Er braucht daher auch kraftige Kost, um in seiner Entwicklung nicht zurückzubleiben und ein vollwertiger Mensch zu werden. Noch vor wenigen Jahren oder gar Monaten saß der jetzige Lehrling auf der Schulbank, ohne korperlich arbeiten zu mussen und nun sieht er sich Aufgaben gegenuber, die ihm fur den Anfang schwerfallen. Er muß sich den neuen Verhaltnissen anpassen, was für ihn nicht immer leicht ist. Stehen ihm aber fur die erste Zeit wenigstens Meister und Meisterin hilfreich zur Seite, dann wird sich der Lehrling noch einmal so schnell im Betrieb zu Hause fühlen und mit größerer Lust an die Arbeit gehen.

Fernerhin gewahrt der Meister seinen Leuten Wohnung in seinem Hause. Kein großes Schlafzimmer verlangt der Geselle von seinem Meister, wohl aber ein Zimmer, und sei es noch so klein, in dem er einen Ersatz für seine Heimat findet, wo er sich „zu Hause" fühlt. Sauberkeit ist die erste Bedingung, die man von einer Schlafstelle verlangen muß. Ausreichendes Licht und in kalten Wintertagen einen heizbaren Ofen vervollstandigen die Ansprüche, die je nach der Größe und der Art des Betriebes verschieden sein können. Es ware nur zu wunschen, wenn nicht ausgeschlagene Dach-

kammern, im Winter kalt, im Sommer siedend heiß, die kaum Raum für ein Bett und einen Stuhl bieten, der Vergangenheit angehören würden. Ist es wirklich so kostspielig und unmöglich, ein freundliches Stübchen freizumachen für Menschen, die sich auch gern irgendwo in ihrer freien Zeit aufhalten möchten? Die Werkstatt ist kein Erholungsraum, sondern dient lediglich der Arbeit, nicht aber, um dort in staubiger Luft bei fadem Licht die freie Zeit hinzudösen.

Verschließbare Schranke sowie Tisch und Stühle dürften in keinem Schlafraum fehlen; denn er soll ja nicht nur Schlafraum sein, sondern ist auch für die freie Zeit bestimmt.

Gewiß erfordert die angemessene Verpflegung Mühe und Kosten, aber es verlohnt sich, darauf zu achten; denn jede vernünftige Gefolgschaft wird es dem Meister und der Meisterin zu danken wissen. Der Meister ist mit Arbeit überhäuft, er hat den Betrieb zu führen, im Geschäft nachzusehen, er muß genaue Buchführung machen, Sitzungen aller Art in den verschiedensten Vereinen und Verbänden nehmen seine Zeit in Anspruch, so daß er sich wenig um diese Aufgaben kümmern kann. Um so mehr liegt es an der Meisterin, für geordnete Zustände in der Wohnung der Gefolgschaft zu sorgen. Sie muß es übernehmen, für das Wohl von Lehrlingen und Gesellen zu sorgen, und hierin liegt mit ihre größte Arbeit, dennoch aber ihre größte Befriedigung.

Mannigfach sind die Aufgaben, vielseitig die Pflichten, und groß ist die Verantwortung, die die Meisterin zu erfüllen hat. Sie bildet den eigentlichen Mittelpunkt in jedem Handwerkerbetrieb. Für alle möchte sie sorgen, allen zur Seite stehen, und doch wird ihre Arbeit vielleicht am wenigsten anerkannt. Jeder aber, der weiß, wie gewaltig die Arbeit der Meisterin ist, wird ihre Tätigkeit dankbar anerkennen und stets Achtung derjenigen Meisterin entgegenbringen, die ihre Pflichten gegenüber ihrem Gatten und seiner Gefolgschaft in richtiger Form erfüllt.

Sie leistet dann genau wie der Meister Arbeit im Sinne des deutschen Handwerks, das anfängt, wieder Achtung in allen Volkskreisen zu gewinnen, wie zur Zeit der Zünfte, wo Handwerkerbrauch und Handwerkerkunst in hohem Rufe standen.

W. Sch.

Liquiditätskontrolle.

Vom DHI.-Seminar für Handwerkswirtschaft Königsberg (Pr.).

Jedem Leiter eines Betriebes obliegt — neben den mannigfaltigen disponierenden und verwaltenden Funktionen — die fortlaufende Kontrolle der Liquidität seines Betriebes. Diese Verpflichtung hat nicht nur der Führer eines großen Industriebetriebes zu erfüllen, auch jeder Handwerksmeister, jeder Inhaber eines handwerklichen Betriebes — und sei er noch so klein — muß dafür besorgt sein, daß sein Betrieb l i q u i d e (d. h. flüssig) bleibt, wenn er dessen Entwicklung nicht hemmen oder gar seinen Bestand gefährden will. Wohl jeder kaufmännisch-wirtschaftlich denkende Meister wird die Notwendigkeit dieser Kontrolle einsehen — aber prüfe sich einmal jeder Meister sorgsam, ob er die für seinen Betrieb erforderliche Kontrolle auch fortlaufend und in ausreichendem Maße ausübt? — Mancher Meister wird dabei feststellen, daß seine Kontrolle sich nur auf periodisch wiederkehrende Erwägungen und Berechnungen beschränkt, die nur dann angestellt werden, wenn für den Betrieb eine Zahlungseinschränkung zu befürchten ist und die außer- und innerbetrieblichen Gegebenheiten eine solche Kontrolle u n b e d i n g t erfordern.

Die heute in jedem Betriebe unentbehrliche Liquiditätskontrolle umschließt vor allem die f o r t l a u f e n d e Ü b e r p r ü f u n g der gegebenen und der in Anspruch genommenen Kredite, der Aktiv- und Passivkredite, sie muß alle Verpflichtungen des Betriebes nach a u ß e n (z. B. alle Forderungen der Kreditoren, der Behörden und Organisationen) aber auch nach i n n e n (z. B. Löhne, Gehälter an Mitarbeiter, Entnahmen für den eigenen Bedarf, Instandhaltungskosten usw.) zusammenstellen. Die zur Erfüllung der vorgenannten Forderungen notwendige Liquidität bedingt, daß die dem Kunden eingeräumten Kredite in ihrer Gesamtheit w e r t m ä ß i g nicht die beanspruchten Kredite übersteigen, daß aber auch zeitlich eine Anpassung der gewährten Kundenkredite an die beanspruchten Lieferantenkredite erfolgt. Diese gegenseitige Abhängigkeit, die für die Liquidität eines Betriebes von entscheidender Bedeutung ist, wird für manchen Handwerksmeister erst die zwingende Notwendigkeit der Liquiditätskontrolle ergeben, sie wird zeigen, daß die Kontrolle in erster Linie sich mit den gewährten Krediten und deren Rückzahlung beschäftigen muß, wenn sie für den Gesamtbetrieb von Erfolg sein soll.

Die Überprüfung der gewährten Kredite an die Kunden ist in den Handwerksbetrieben deshalb so wichtig, weil der weitaus größte Teil der Kunden der Handwerksbetriebe p r i v a t e H a u s h a l t u n g e n sind, deren Zahlungs- und Kreditverkehr heute noch n i c h t allgemein als planmäßig und geordnet angesprochen werden kann. Gewiß werden auf den einzelnen Kunden betrachtet, die gegebenen Kredite oft weit hinter den beanspruchten Krediten zurückbleiben, aber in ihrer Gesamtsumme und dadurch in ihrer Wirkung auf die Liquidität des Betriebes werden sie in den meisten Fällen die Höhe der beanspruchten Kredite erreichen, wenn nicht gar überschreiten.

Die sorgfältige Überprüfung der gegebenen Kredite wird aber noch durch eine andere Tatsache unentbehrlich, die leider bisher nur mit geringem Erfolg bekämpft wurde. Die Kunden der handwerklichen Geschäfte nehmen häufig die Einräumung der Kredite zu lange, d. h. über die bewilligte Zeit hinaus, in Anspruch. Das „B o r g e n" bei dem Handwerksmeister ist eine — in manchen Gegenden — auf das Gesamtwirtschaftsleben so nachteilig wirkende „Un-Sitte", daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufs schärfste bekämpft werden muß. Der Handwerksmeister, als der davon nachteilig Betroffene, muß sich mit allen Maßnahmen für eine Beseitigung dieser Mißstände einsetzen. So wird beispielsweise durch die sorgfältige Führung einer Kundenkartei, durch die fortlaufende Überprüfung der Außenstände, durch die Versendung von höflichen, aber bestimmt abgefaßten Mahnbriefen manches zur Besserung dieser Mißstände und damit zur Förderung der Liquidität des Betriebes beigetragen werden können.

Der zeitgemäße, arbeitsfreudige Handwerksmeister darf in seiner Betriebsführung auch diese scheinbaren Kleinigkeiten nicht vernachlässigen, denn jede Mißachtung dieser notwendigen kaufmännischen Arbeiten verursacht Schwierigkeiten in der G e s a m t b e t r i e b s f ü h r u n g, die bei Beeinträchtigung der Liquidität das Abschließen anderer Geschäfte gar leicht verhindern oder unnötige Mehrkosten, z. B. Zinsen für aufgenommene Kredite, verursachen können.

Berichtigung.

(Verkürzte Lehrzeit im Handwerk für Lehrlinge mit Gymnasialbildung).

Wir berichtigen die in Nr. 12 vom 15. Dezember 1936 auf Seite 151 dieser Zeitung gemachte Mitteilung, daß im Handwerk die Lehrzeit auf 2½ Jahre verkürzt werden kann, wenn die Lehrlinge die sogenannte „mittlere Schulbildung" nachweisen können, dahin, daß unter dieser „mittleren Schulbildung" der Abschluß des Gymnasiums alten Typs oder des Lyzeums neuen Typs zu verstehen ist, also in jedem Falle die b e s t a n d e n e R e i f e p r ü f u n g.

Berufshilfe e. V.

MESSEN

Die geschäftlichen Aussichten der Leipziger Frühjahrsmesse 1937.

Eine Betrachtung der geschäftlichen Aussichten der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse (28. Februar bis 8. März) wird stets die Frage nach den zu erwartenden Neuheiten aufwerfen, da diese oft die entscheidende Rolle für die Umsatzchancen spielen. Es vergeht keine Leipziger Messe, ohne dass nicht auf ihr epochemachende technische und geschmackliche Erfindungen und Neuerungen herausgebracht werden. Die Leipziger Messen sind vor allem Welthandelsveranstaltungen, bei denen Warenkäufe von Land zu Land abgeschlossen werden; tiefer gesehen sind die Leipziger Messen aber noch mehr als nur Gelegenheit zum Kaufen und Verkaufen von Waren. Was die Wissenschaft ersinnt, was der Erfindergeist konstruiert, was der Kunsthandwerker schafft, alles das tritt auf den Leipziger Messen, jährlich zweimal, zu einem Wettbewerb der Leistungen an. Die 8000 Firmen, die zur letzten Frühjahrsmesse in Leipzig ausstellten, brachten rund 3 Millionen Warenmuster zum Angebot. Wer den Blick dafür hat und mit offenen Augen durch die 40 Ausstellungshäuser und Messehallen schreitet, sieht in diesen nach Menge und Güte in der ganzen Welt einzigartig dastehenden Musterlagern mehr als ein überdimensioniertes Schaufenster. Die Leipziger Messen repräsentieren in ihrem Warenangebot das Gesamtergebnis der Forschung und des Kulturschaffens schlechthin. Ihr Verlauf ist also nicht nur ein untrüglicher Massstab des Welthandels, sondern zugleich ein Spiegelbild des kulturellen Lebens der verschiedenen Nationen, soweit es in marktgängigen Fertigwaren konkreten Ausdruck findet.

Ein wahres Füllhorn von Neuheiten aus allen Gebieten schüttet die Industrie zur Leipziger Messe über die Einkäuferscharen aus, und es ist nicht zuviel behauptet, dass Leipzig in internationalen Geschäftskreisen als der „Startplatz für alle Neuheiten" bezeichnet wird. Es ist in Industriekreisen alter Brauch, neue Musterkollektionen und Erfindungen bis zur Leipziger Messe zurückzuhalten, um erst dort und dann sofort gross ins Geschäft zu gehen.

Aber auch in anderer Weise ist die Leipziger Messe ein Spiegelbild der Mentalität der Völker: auf dem Gebiet geschmacklicher Entwicklung. Nur wer regelmässig die Messen besucht, kann bestätigen, dass das Warenangebot in Leipzig wie ein Barometer jede kleinste Veränderung in der Geschmackskultur registriert. 600 Spielwarenfabriken z. B. stellen regelmässig in Leipzig aus, und zwar zeigt jede einzelne rund 400 verschiedene Muster durchschnittlich. Das ist nur eine einzige Messegruppe, und schon sie allein vermittelt einen äusserst lebendigen Gesamteindruck des Strebens nach guten Geschmacksformen. In mindestens gleich starkem Masse kann der Stand des ästhetischen Niveaus abgelesen werden in den Messhäusern der keramischen Industrie, besonders der Porzellanindustrie ferner der Edelmetall- und Schmuckwaren, der Musikinstrumente, des Kunstgewerbes und des Kunsthandwerks, der Textilien usw. Und dazu tritt dann noch die einzigartige Qualitätsschau der Kraft- und Werkzeugmaschinentechnik, die Leipziger Grosse Technische Messe und Baumesse, die in sich den Begriff „technischer Fortschritt" verkörpert.

Das letzte Wort in Leipzig hat stets der Kaufmann. So ergibt sich die Frage, welche geschäftlichen Chancen der am 28. Februar beginnenden Frühjahrsmesse 1937 gegeben werden können. Kaufleute sind gewohnt, in ihren Dispostionen lieber zu pessimistisch als zu optimistisch zu sein, lieber zuviel als zu wenig Unsicherheitsfaktoren einzukalkulieren. Man erlebt es aber vor jeder Leipziger Messe aufs neue, dass ungünstige oder vorsichtige Prognosen durch die Bilanzen Lügen gestraft werden. Vor wenigen Monaten ist der gesamte Welthandel beunruhigt worden durch die Gerüchte von bevorstehenden Abwertungen in den Goldblockländern. Man wusste nicht, wann diese Abwertungen, in welcher Höhe und in welchen Staaten sie erfolgen würden. Die Unsicherheit beeinflusste damals noch in starkem Masse jede grosszügige Kalkulation und hemmte Dispositionen auf weite Sicht. Diese Unruhequelle ist nach den nunmehr erfolgten Abwertungen mindestens zum erheblichen Teil verstopft. Das ist, wenn auch ein kleiner, so doch ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Es herrscht jetzt Klarheit über Umfang und Tragweite der neuen Abwertungen in den ehemaligen Goldblockländern. Damit bekommt das internationale Geschäft auf der Frühjahrsmesse eine stabilere Plattform, als noch vor wenigen Wochen erwartet werden konnte. Das wird sowohl zu stärkerem Besuch als auch zu besserer Beschickung veranlassen. Anzeichen dafür sind schon reichlich vorhanden.

Nach langjähriger Unterbrechung haben zentrale Regierungsstellen in Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien eine umfangreiche Beteiligung ihrer Erzeugungswirtschaften an der kommenden Frühjahrsmesse beschlossen. Mit dieser Beteiligung beabsichtigen die Balkanstaaten nicht nur ihre Handelsbeziehungen zu Deutschland zu vertiefen, sondern darüber hinaus auf dem Wege über den internationalen Markt Leipzig neue, zusätzliche Absatzgebiete ausserhalb Deutschlands zu erschliessen. Andererseits wird der deutsche Inlandsmarkt sein Augenmerk besonders auf die aus dem Südosten angebotenen Erzeugnisse wenden, die für die Rohstoff- und Ernährungswirtschaft von Bedeutung sind. Da ein Ausgleich für die Importe nach Deutschland nur in deutschen Waren erfolgen kann, wird der deutsche Handel nach diesen Ländern zweifellos einen bemerkenswerten Auftrieb erhalten.

Aber diese südosteuropäische Note der Frühjahrsmesse ist nur ein Symptom für das allgemein zu erwartende lebendige Bild. Es liegen bereits Anmeldungen von Einkäufern vor, die nach Zahl und Richtung ihrer Nachfrage vor allem einen Rekordbesuch der Grossen Technischen Messe erwarten lassen. Die Leitung der Messe hat die Pflicht, für einen solchen Ansturm die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. Die Grosse Technische Messe und Baumesse wird ihren Umfang gegenüber dem Stande von 1932 annähernd vervierfachen, da ihr Angebot, besonders von Textilmaschinen, Werkzeugmaschinen, Büromaschinen, Papierverarbeitungsmaschinen, Industrieöfen und Kraftmaschinen den Rahmen der bisherigen 17 Ausstellungshallen sprengen wird. Auch für Baumaschinen werden neue Ausstellungs-Räumlichkeiten geschaffen. Seit 1933 ist die Zahl der registrierten Käufer aus anderen Staaten von 16 000 auf 25 000 gestiegen, und schon jetzt muss zum Frühjahr mit einer Erhöhung auch dieser Ziffer gerechnet werden. Nicht zuletzt im Hinblick darauf ist in den letzten Wochen ein besonderes Klubhaus errichtet worden, das ausschliesslich den geschäftlichen Bedürfnissen der fremden Gäste dienen soll. Dieses neue „Haus der Nationen" wird am 28. Februar, dem ersten Messetage, seiner Bestimmung übergeben werden. Dort können in Zukunft die im Massenandrang der Messhäuser und Maschinenhallen begonnenen Kaufverhandlungen in aller Ruhe zu Ende geführt werden.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1937 wird somit ein weltwirtschaftliches Ereignis ersten Ranges werden. Es ist eine alte Erfahrung, dass sich in Zeiten schwieriger Handels der zwischenstaatliche Warenaustausch stets auf wenige Märkte zusammenballt. Man sucht gerade dann in besonderem Masse das grösstmögliche Angebot auf. Man bedarf auch mehr der Aussprache und Beratung zur Ueberbrückung bestehender Schwierigkeiten. Auch aus diesem Grunde kann der Leipziger Frühjahrsmesse ein durchaus günstiges Horoskop gestellt werden.

Handel, Recht und Steuern

Steuererklärungen abgeben!

Wir machen unsere Mitglieder schon heute darauf aufmerksam, dass sowohl die Umsatz- wie auch die Einkommensteuer-Erklärungen in der Zeit bis zum 1. März 1937 bei den zuständigen Steuerämtern einzureichen oder per Einschreiben abzusenden sind.

Wie wir erfahren haben, stehen einzelne Steuerämter auf dem Standpunkt, dass Erklärungen, die auf einem anderen als dem amtlichen Formular eingereicht werden, als nicht eingereicht gelten; es sollen dafür Strafen in Höhe von 5,— zl verhängt worden sein.

Um dieser Strafe zu entgehen, ist es wichtig, dass der Steuerzahler die Bedingungen des § 48 zu Art. 74 der Steuerordnung vom 15. III. 1934 beachtet, der besagt: Erklärungen, die auf einem anderen als dem amtlichen Formular eingereicht werden, gelten als nach dem festgesetzten Muster eingereicht, sofern dieselben folgende Angaben enthalten: a) Antwort auf sämtliche Fragen des amtlichen Formulars, b) die Versicherung, dass die Antworten nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden sind, c) die ausdrückliche Bezeichnung, dass es sich um eine Steuererklärung handelt und d) Datum und Unterschrift des Steuerzahlers oder dessen rechtmässigen Vertreters.

Daraus geht hervor, dass der Steuerzahler aus einem Orte, in welchem er die vorschriftsmassigen Formulare nicht erhalten kann, durchaus nicht verpflichtet ist, eine Reise nach der Kreisstadt zu unternehmen, nur um sich die Formulare zu besorgen, sondern unter Beachtung der genannten Vorschriften die Erklarung auf einem gewohnlichen Bogen Papier abgeben kann.

Die Arbeitsgerichte.

W. M. Die Kaufmanns- und Gewerbegerichte des ehemals preußischen Teilgebiets sind durch die Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. Oktober 1934 (Dz. U. Position 854/34) über die Arbeitsgerichte, die durch die Verordnung des Staatsprasidenten vom 2. Juli 1936 (Dz. U. Pos. 391/36) in diesem Gebiete am 1. Oktober 1936 in Kraft getreten ist, aufgehoben und an deren Stelle sind die Arbeitsgerichte ins Leben gerufen worden.

Zweck dieses Aufsatzes ist, die wesentlchen und allgemein interessierenden Grundsatze des Gesetzes über die Arbeitsgerichte zu erlautern.

Gebietliche Zustandigkeit.

Selbstandige Arbeitsgerichte bestehen in Westpolen in Posen, Gdingen, Kattowitz und Königshütte Außerdem bestehen in Bromberg, Graudenz, Tarnowitz und Thorn Arbeitsgerichte bei den dortigen Amtsgerichten, deren Bezirk sich mit dem Bezirk der betreffenden Amtsgerichte deckt. Der Bezirk des Arbeitsgerichts in Posen umfaßt den Stadt- und Landkreis Posen.

Sachliche Zustandigkeit.

Sachlich zustandig sind die Arbeitsgerichte für privatrechtliche Rechtsstreite bis zu einem Wert des Streitgegenstandes von 10 000 zł, die entstehen:

1. aus einem Arbeitsverhaltnis (nicht dagegen Anspruche aus einem Werkvertrage),
2. aus einem Arbeitsverhaltnis der Heimarbeiter zum Auftraggeber,
3. aus einem Lehrvertrage, d. h. einem Vertrage, in dem sich der Lehrherr verpflichtet, seinen Lehrling für einen praktischen Beruf auszubilden,
4. aus der gemeinsamen Arbeit in demselben Betriebe; es haben sich z. B. mehrere Arbeiter zu gemeinsamer Akkordarbeit verdingt, und es kommt zwischen ihnen zu Streitigkeiten über die Verrechnung des Lohnes,
5. aus der Zugehörigkeit zu Sozialversicherungsinstituten und Hilfskassen, falls derartige Streitigkeiten nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen anderen rechtsprechenden Organen zur Entscheidung überwiesen sind; zustandig sind z. B. die Arbeitsgerichte für die Entscheidung über Schadenersatzansprüche, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber wegen durch diesen verschuldeter Nichtversicherung geltend macht.

Die Arbeitsgerichte sind auch zustandig für Rechtsstreite, die Dienstwohnungen betreffen, d. h. Wohnungen, die Angestellte auf Grund des Dienstvertrages bewohnen, wie Exmissionsprozesse usw. (Entscheidung des Höchsten Gerichtes vom 27. August 1930, C I 920/30).

Die Zustandigkeit der Arbeitsgerichte ist grundsatzlich ausschließlich und kann nicht durch Parteiabrede geandert werden. Sie wird nicht dadurch aufgehoben, daß die aus den oben erwahnten Rechtsverhaltnissen sich ergebenden Rechte und Pflichten auf dritte Personen übergehen. Die Parteien können jedoch für Rechtsstreite, für die die Arbeitsgerichte zustandig sind, einen Schiedsvertrag abschließen oder einem im Tarifvertrage vorgesehenen Schiedsgerichte übergeben.

Nichtzustandig sind die Arbeitsgerichte für Rechtsstreite

1. der in Ämtern und Schulen des Staates oder der territorialen Selbstverwaltung angestellten Geistesarbeiter (nicht physische Arbeiter). Unter Ämter sind nicht wi tschaftliche Institute des Staates zu verstehen, jedoch sind auf Grund von speziellen Gesetzen die Rechtsstreite der Geistesarbeiter der polnischen Staatsbahn, der Post, des Tabak-, Spiritus- und Salzmonopols den Arbeitsgerichten nicht unterworfen;
2. der in Land- und Forstwirtschaft und Gartnereien, sowie in den mit diesen zusammenhangenden Unternehmen beschaftigten Arbeiter und Praktikanten, soweit sie keinen vorwiegend industriellen oder handelstechnischen Charakter haben und sich außerhalb des Gebietes von Stadtgemeinden befinden.

In Orten, die zu keinem Bezirke der bestehenden Arbeitsgerichte gehoren, entscheiden Rechtsstreite, für die grundsatzlich sonst die Arbeitsgerichte zustandig waren, die Amtsgerichte, wenn der Wert des Streitgegenstandes 5000 zł nicht übersteigt. In diesen Angelegenheiten finden die unten erlauterten Vorschriften dieses Gesetzes über die Gerichtskosten und die örtliche Zustandigkeit sowie die Prozeßbevollmachtigten Anwendung. Jedoch sind in Prozessen vor den Amtsgerichten Rechtsanwalte immer als Prozeßbevollmachtigte zugelassen.

Zusammensetzung und Verfahren.

Die Arbeitsgerichte entscheiden grundsatzlich in einer Zusammensetzung von drei Richtern, davon ein Berufsrichter als Vorsitzender und zwei Laienrichtern, und zwar ein Vertreter der betreffenden Arbeitgeber und ein Vertreter der betreffenden Arbeitnehmergruppe. Die Laienrichter werden vom Justizminister auf Vorschlag der entsprechenden Berufsorganisationen und der Behörden der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ernannt.

Beschlüsse, die außerhalb der Verhandlung ergehen, und Zahlungsbefehle erlaßt der Vorsitzende des Gerichtes allein.

Sonst finden auf die Zustandigkeit und das Verfahren vor den Arbeitsgerichten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das Verfahren vor dem Amtsgericht Anwendung, jedoch bestehen gewisse Abweichungen. Insbesondere ist für eine Klage das Gericht zustandig, in dessen Bezirk die Arbeit geleistet wurde bzw. wird oder werden sollte oder in dessen Bezirk der Betrieb oder die Leitung des Betriebes, in dem die Arbeit geleistet werden sollte, sich befindet oder schließlich auch das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Außer den allgemeinen Ausschließungsgründen ist ein Laienrichter von Amts wegen ausgeschlossen, wenn er mit einer Partei in einem Arbeitsverhaltnis steht. Mehrere Klager konnen in einer Klage, die sich auf dieselben tatsachlichen und rechtlichen Gründe stützt, ihre Anspruche vor demselben Arbeitsgerichte geltend machen, selbst wenn der Gesamtwert dieser Anspruche 10 000 zł übersteigt.

Als Prozeßbevollmachtigte vor den Arbeitsgerichten und dem Bezirksgericht (Landgericht) als zweiter Instanz laßt das Gesetz zu

1. den Vater, die Mutter, das Kind, die Ehegatten, den Bruder und die Schwester,
2. den Vertreter der Berufsorganisation, dessen Mitglied die Partei ist,
3. den Rechtsanwalt, der standiger Rechtsbeistand des Arbeitgebers oder der Berufsorganisation, der die Partei als Mitglied angehört, ist,
4. als Vertreter des Arbeitgebers den Leiter oder einen Angestellten des Betriebes, in dem der Arbeitnehmer beschaftigt ist,
5. in der zweiten Instanz, d. h. vor dem Bezirksgericht, jeden Anwalt, wenn der Wert des Streitgegenstandes 500 zł übersteigt.

Aus oben Erwahntem geht hervor, daß Anwalte nur beschrankt als Prozeßbevollmachtigte zugelassen sind; zu bemerken ist hier jedoch, daß das Arbeitsgericht in Posen Rechtsanwalte in jeder Angelegenheit zulaßt. Vor dem Höchsten Gericht in Warschau herrscht Anwaltszwang.

Ist eine Partei durch einen Anwalt nicht vertreten, so hat das Arbeitsgericht ihr entsprechende Aufklarung über die Prozeßfristen zu geben.

Glaubt der Vorsitzende des Gerichtes, daß der Rechtsstreit vergleichsweise wird erledigt werden können, so kann er von Amts wegen oder auf Antrag des Klagers zunachst einen Vergleichstermin anberaumen, an dem als Richter je ein Laienrichter der Berufsgruppe der Parteien teilnehmen. In diesem Termin dürfen Sachverstandige und Zeugen nicht verhört werden und die Richter haben darauf hinzuwirken, daß die Parteien einen Vergleich abschließen. Ein abgeschlossener Vergleich hat die Wirkung eines Urteils und kann nicht mehr angefochten werden. Gelingt es nicht, einen Vergleich abzuschließen, so wird die Angelegenheit im ordentlichen Verfahren nach streitiger Verhandlung entschieden.

Urteile des Arbeitsgerichtes sind in Sachen, bei denen der Wert des Streitgegenstandes 300 zł nicht übersteigt, sofort vollstreckbar. Die sofortige Vollstreckbarkeit kann das Gericht von der Hinterlegung einer Sicherheit abhangig machen, jedoch nur dann, wenn die Gegenpartei dies wahrend der Dauer des Prozesses verlangt hat. Auch kann die sofortige Vollstreckbarkeit eines Urteils des Arbeitsgerichtes gegen den Staat und die durch die Generalprokuratur vertretenen staatlichen Unternehmen ausgesprochen werden.

Beabsichtigt eine Partei, gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Berufung einzulegen, so hat sie innerhalb von 3 Tagen nach Urteilsverkündung die schriftliche Begründung des Urteils zu verlangen. Selbstverstandlich kann eine Partei die Begründung des Urteils auch dann verlangen, wenn sie nicht beabsichtigt, Berufung einzulegen, sondern ein besonderes Interesse an der Begründung des Urteils hat. Die Berufungsklage ist an das Bezirksgericht zu richten und beim Arbeitsgericht einzureichen. Das Bezirksgericht entscheidet außerdem über Beschwerden gegen Beschlüsse des Arbeitsgerichtes. Übersteigt der Wert des Streitgegenstandes nicht zł 300,—, so ist eine Berufung nur in bestimmten Fallen zulassig.

Die Kassationsklage gegen die Entscheidung des Bezirksgerichtes ist schon dann zulassig, wenn der Wert des Gegenstandes der Kassationsinstanz 300,— zł übersteigt.

Zu erwahnen ist, daß der Klager auf Grund des Lohnbuches, das den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keinerlei Zweifel über seine Richtigkeit laßt und in dem der Arbeitgeber die Forderung des Arbeitnehmers durch seine Unterschrift bestatigt hat, die Herausgabe eines Urkundenzahlungsbefehls beantragen kann.

Ein vor dem Arbeitsgericht abgeschlossener Vergleich stellt einen Vollstreckungstitel dar.

Die Kosten.

Die Gerichtskosten vor dem Arbeitsgericht sind erheblich niedriger als die Kosten vor dem ordentlichen Gericht. Bis zu einem Werte des Streitgegenstandes von 50,— zł sind nur Zustellungsgebühren und keine Gerichtskosten zu entrichten. Bei einem Werte bis zu 1000,— zł betragt die Grundgebühr die Halfte der vor den ordentlichen Gerichten verpflichtenden Grundgebühr. Bei einem Werte über 1000,— zł bezieht sich diese Ermaßigung auf die ersten 1000,— zł. Die Kassationskaution betragt in Sachen von einem Werte des Streitgegenstandes bis zu 1000,— zł die Hilfte der sonst verpflichtenden Kaution. Diese Bestimmungen finden auch auf diejenigen Angelegenheiten Anwendung, für die grundsatzlich die Arbeitsgerichte zustandig sind, die aber mit Rücksicht darauf, daß an den betreffenden Orten keine Arbeitsgerichte bestehen, den Amtsgerichten, wie oben erwahnt, überwiesen worden sind.

Das neue Finanzstrafrecht.

Die Dekret-Bestimmungen für das ganze Staatsgebiet gültig.

Im Staatsgesetzblatt Nr. 84 vom 5. November 1936 ist unter Position 581 ein Dekret des Herrn Staatsprasidenten vom 3. November 1936 über das neue Finanztarifrecht veroffentlicht, das die „Kattowitzer Zeitung" in den Hauptpunkten auszugsweise wie folgt wiedergibt. Demnach wird als Finanzvergehen eine Handlung angesehen, für die Gefangnis, Haft oder Geldstrafe angedroht ist und gegen nachstehende Bestimmungen verstößt: gegen das Zollrecht, die Bestimmungen über das Tabak-, Spiritus- (auch den Verkauf alkoholischer Getranke), Salz-, Streichholz- (auch Versteuerung von Feuerzeugen) und Lotteriemonopol, gegen die Bestimmungen über künstliche Süßmittel, über die Versteuerung von Bier, Wein, Hefe, Essig- und Kohlensäure, Zucker, Mineralölen, Kohle, über die Gebühren von Spielkarten, von der Erzeugung, Verarbeitung, Reinigung, Lagerung und Verkauf von Monopolwaren und Artikeln, die der Versteuerung unterliegen, gegen die Bestimmung über Zucker- und Zuckerrubenbewirtschaftung, Umsatz mit Wertpapieren und schließlich über den Warenumsatz mit der Freien Stadt Danzig.

Dem Finanzstrafrecht unterliegen auch Personen, die sich im Auslande eines Finanzvergehens zum Schaden des polnischen Staates schuldig machen.

Für Finanzvergehen wird grundsatzlich auf Gefangnis, Haft oder Geldstrafe erkannt. Der niedrigste Satz für die Geldstrafe betragt 5 zł. Finanzvergehen verjahren binnen drei Jahren. Streichung aus dem Strafregister von Amts wegen erfolgt bei Geldstrafe nach 5 und bei Freiheitsstrafe nach 10 Jahren. Für Geldstrafen, die einem Minderjährigen zudiktiert sind, haftet der Erziehungsberechtigte.

Zoll- und Monopolvergehen.

Wer ohne Erlegung der Zollgebühren Waren ein- oder ausführt, wird mit einer Geldbuße im zwei- bis vierfachen Wert des hinterzogenen Zolles belegt; wenn die betreffende Ware Aus- oder Einfuhrbeschrankungen unterliegt, erhöht sich die Strafe auf den vier- bis achtfachen Wert. Der Gegenstand des Vergehens verfallt der Beschlagnahme.

Wer ohne behordliche Erlaubnis Tabak baut oder wilde Tabakpflanzen wachsen laßt, wird mit einer Geldstrafe im Betrage von 5 bis 30 zł für jeden Quadratmeter bebauter Fläche belegt, die Anpflanzung wird vernichtet und der gebaute Tabak beschlagnahmt. Verantwortlich ist der augenblickliche Nutznießer des Gelandes, Besitzer, Pachter usw. Sehr streng sind auch die Strafen für Personen, die ohne Erlaubnis gebauten Tabak für sich verwenden, verkaufen, erwerben, aufbewahren u. a. m. Sie erhalten für jedes angefangene Kilo bis 6 Monate Arrest und Geldstrafe von 300 bis 1000 zł. Wer ohne Genehmigung Spiritus erzeugt, wird mit Arrest bis zu einem Jahre und einer Geldbuße von 2000 bis 50 000 zł bestraft. Die Strafen erhöhen sich bis zu drei Jahren und 200 000 zł, wenn jemand dieses Gewerbe beruflich ausübt. Wer Salz oder Sole unberechtigt in den Handel bringt, wird mit dem fünf- bis zehnfachen Wert der hinterzogenen Monopolgebühr bestraft. Derselben Strafe unterliegt, wer ohne Erlaubnis Streichholzer oder Feuerzeuge herstellt. Der Gegenstand wird beschlagnahmt. Beachtenswert sind auch die Bestimmungen über das Lotteriemonopol. Wer ohne Genehmigung eine Lotterie aufzieht und führt, in einer auslandischen Lotterie spielt, mit Lotterielosen andere Transaktionen pramiiert, Lose der Staatslotterie zu einem anderen als dem behördlich vorgeschriebenen Preise oder auf Raten verkauft und Gewinnchancen aus einem Lose veraußert, wird mit Arrest bis zu 6 Monaten und einer Geldstrafe von 100 bis 20 000 zł belegt. Äußerst streng werden auch die Vergehen wegen Hinterziehung von anderen Akzisenabgaben geahndet. Wer ein Gewerbe ohne Patent ausübt, hat die ½ bis 2-fache Strafe im Wert der hinterzogenen Gebühr zu erlegen.

Das Verfahren in Finanzstrafsachen.

Zustandig sind die ordentlichen Gerichte bei Vergehen, für die auf Freiheitsstrafen zu erkennen ist, und in allen anderen Fallen: die Finanzbehörden. Kommen beide Strafarten zur Anwendung, so erledigen die Gerichte und die Finanzbehörden die Angelegenheit in den für sie zustandigen Kompetenzen. In jedem Falle stellt das Finanzamt die Untersuchungsbehörde dar. Diese Tatigkeit geht jedoch auf den Staatsanwalt über, wenn der Angeklagte in Haft genommen ist. Sehr wichtig sind die Bestimmungen uber die Interventionsmöglichkeit dritter Personen. Wenn namlich jemand auf beschlagnahmte Gegenstande ein Eigentumsrecht geltend machen will, so muß er sich umgehend an die erkennende Behörde wenden. Unterlaßt er dies, so bleibt nur die Möglichkeit eines Zivilprozesses gegen den Fiskus, bei dem aber beweislich erhartet werden muß, daß der Klager aus wichtigen Gründen seine Ansprüche nicht anmelden konnte. Wenn das Zivilgerichtsverfahren nicht binnen drei Monaten seit Bekanntwerden des rechtskraftigen Urteils gegen den „Finanzsünder" aufgenommen oder der vorerwähnte Beweis nicht beizubringen ist, verfallen die Ansprüche.

Die Finanzbehörden erster Instanz (Finanzamter usw.) sind zustandig für die Behandlung von Überschreitungen des Gesetzes oder von Vergehen, wenn die vorgesehene Grundstrafe 3000 zl nicht übersteigt. Die Finanzbehörden zweiter Instanz (in Schlesien das Wojewodschaftsamt) ist zustandig für Vergehen, die der ersten Instanz nicht unterliegen, in Sachen, in denen sie selbst die Ermittlungen geführt hat, und schließlich für die Entscheidungen von Berufungen gegen den Entscheid der ersten Instanz. Die höchste Instanz ist das Finanzministerium.

Entscheide, Zustellungen, Termine.

Die Finanzbehörden fallen einen Entscheid über Schuld, Strafe oder Anwendung eines Sicherheitsmittels, im übrigen Beschlüsse. Die Parteien erhalten hiervon eine Abschrift. Beim Protestverfahren ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Beschluß (postanowienie) oder einen Entscheid (orzeczenie) handelt. Gegen einen Beschluß dient die Beschwerde an die zunachst höhere Instanz, die binnen 7 Tagen einzureichen ist. Die Beschwerde halt die Ausführung des Beschlusses aber nicht auf, sie muß demnach besonders beantragt werden. Die Entscheide der Berufungsinstanzen bzw. des Finanzministers sind endgültig und können nicht beim Obersten Verwaltungsgericht angefochten werden. Gegen den Entscheid der unteren Instanzen dient das Rechtsmittel der Berufung, die binnen 7 Tagen nach Zustellung einzureichen ist. Es kann aber auch innerhalb desselben Termines Antrag auf Überweisung der Akten an die ordentlichen Gerichte gestellt werden. Der eine Weg schließt aber den anderen aus. Sind beide Möglichkeiten beschritten worden, so gilt der Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Im übrigen gelangen hinsichtlich aller Termine die Bestimmungen des Strafrechtes zur Anwendung.

Die Finanzbehörden sind in Ausübung der Ermittlungsverfahren befugt, Haussuchungen, persönliche Revisionen der Beschuldigten sowie Beschlagnahmungen durchzuführen. Hierfür gelten die allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts. Bei den Revisionen muß ein schriftlicher Auftrag der Finanzbehörde vorgelegt werden. Bei Beschlagnahme ist eine Quittung auszustellen. Sind hierbei dritte Personen betroffen, so steht ihnen binnen 14 Tagen das Recht des Einspruches zu. Sind Verhaftungen erforderlich, so ist der Festgenommene binnen 24 Stunden dem zustandigen Untersuchungsrichter zu übergeben.

Die Burggerichte behandeln Strafsachen, in denen gegen den Entscheid der Finanzbehörde erster Instanz Antrag auf Gerichtsentscheid gestellt wird, oder wenn das Vergehen der Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte unterliegt und die hierfür vorgesehene Grundstrafe den Wert von 3000 zł nicht überschreitet. Die Bezirksgerichte dagegen behandeln alle anderen Strafsachen, auch sind sie die Berufungsinstanz gegen Urteile der Burggerichte. In Frage kommt einfache oder dreifache Richterbesetzung.

Die Ausführung des Dekrets ist dem Finanz- und Justizministerium übertragen worden. Außerdem wird der Finanzminister eine Verordnung erlassen, die das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung von Belohnungen regeln soll, soweit sie Personen zuzuerkennen sind, die zur Aufdeckung von Finanzvergehen beitragen.

Verscharftes Reichsmark-Einfuhrverbot

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat durch Runderlaß Nr. 181/36 D. St. 86/36 Ue. St. unter Aufhebung des Runderlasses Nr. 74/36 D. St. — 24/36 Ue St. neue Ausführungsvorschriften zu den bestehenden Einfuhrverboten für Reichsmarknoten und inländische Scheidemünzen erlassen. Durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1937 verfügte Änderung des Abschnittes II Nr. 83 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung haben die für den Reiseverkehr zugelassenen Ausnahmen von dem Reichsmarknoten- und Scheidemünzeneinfuhrverbot eine Einschrankung erfahren. Wahrend auslandische Reisende bislang Reichsmarknoten bis zu 50 Rm. und deutsche Scheidemünzen bis zu 60 Rm. einbringen durften, wird ab 1. Januar 1937 die Einbringung von Reichsmarknoten ganzlich in Wegfall kommen und die Einbringung von Scheidemünzen nur noch bis zum Betrage von 30 Rm. zugelassen werden.

Es ist jedoch dem Umstand Rechnung getragen worden, daß in gewissen Fallen, zum Beispiel auf Grund einer Dringlichkeitsbescheinigung oder Geschaftsbescheinigung, Scheidemünzenbetrage bis zu 50 Rm. ins Ausland überbracht werden können. Um die Wiedereinbringung der auf diese Weise ins Ausland uberbrachten Scheidemünzenbetrage über 10 Rm., soweit sie nicht im Ausland verbraucht worden sind, zu ermöglichen, wird dem inlandischen Reisenden bei der Ausstellung der zur Mitnahme inlandischer Scheidemünzen berechtigenden Bescheinigungen ein Ausweis über die Wiedereinbringung nichtverbrauchter Scheidemünzen ausgehandigt werden. Die Aushandigung dieser Ausweise wird bei den verschiedenen in Betracht kommenden Stellen (Devisenstellen, Industrie- und Handelskammern, Ortspolizeibehörden usw.) erst ab 15. Januar 1937 erfolgen. Soweit vor diesem Zeitpunkt im Rahmen der deutschen Devisenbestimmungen inlandische Scheidemünzen über den Betrag von 10 Rm. hinaus ins Ausland überbracht werden, ist durch besondere Anweisungen an die Grenzzollbehörden sichergestellt, daß die Wiedereinbringung etwa nicht verbrauchter Scheidemünzenbetrage auf keine Schwierigkeiten stößt.

Deutsche Anleiheablosungsschuld.

Ankauf gezogener Auslosungsrechte vor dem Falligkeitstermin.

Die zur Einlösung am 1. April 1937 gezogenen Auslosungsrechte der Anleiheablosungsschuld des Deutschen Reiches werden bereits vor dem Falligkeitstag, und zwar vom 2. Januar 1937 an, unter Abzug eines zum jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu berechnenden Diskonts, frei von Provision, angekauft.

Der Ankauf der Auslosungsscheine erfolgt durch die Reichsbankanstalten, in Berlin durch die Nostro-Börsenabteilung der Reichsbank, Jagerstraße 55, 1. Die Inhaber der Auslosungsscheine, die vor dem 1. April 1937 in den Besitz des Auslosungsbetrages gelangen wollen, können schon jetzt ihre Stücke der nachstgelegenen Reichsbankanstalt zum Ankauf übergeben. Die Auszahlung des Einlösungsbetrages, unter Abzug des Diskonts, erfolgt nach Prüfung der Stücke vom 2. Januar 1937 an.

Der Ankauf der ausgelosten Schuldbuchforderungen erfolgt zu denselben Bedingungen durch die Reichsschuldenverwaltung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmergeselle,
26 J., ledig, auch mit Bautischlerei vertraut, ca. 2jahr. Praxis, s. Stllg. 2/2.

Maler- und Glasergehilfe,
23 J., ledig, militarfrei, auch mit Tapeziererarbeiten vertraut, in seinem Fach gut bewandert, s. Stllg. 7/1.

Tischlermeister,
27 Jahre, ledig, militarfrei, sucht Pacht- bzw. Einheiratsmoglichkeit in gutgehenden Betrieb. BV. 1./11.

Schmiedegeselle,
27 Jahre, ledig, firm in Hufbeschlag (ohne Kursus), vertraut mit Reparatur landw. Maschinen und Dampfdreschsatz, sucht Stellung. 21/34.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle-Chauffeur,
30 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur,
24 J. ledig, 3½ Jahre Praxis, gute Zeugnisse, auch als Lastwagenführer empfohlen, sucht Stellung. 22/13.

Maschinenschlosser — Chauffeur,
24 Jahre, ledig, mit besserer Schulbildung, mit Motor- und Autoreparaturen gut vertraut, Kenntnisse im Drehen und elektr. Licht- und Kraftanlagen, s. Stllg. 22/7.

Chauffeur-Schlosser,
28 J., ledig, m. rotem Fuhrerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Chauffeur — Diener,
28 Jahre, ledig, z. Zt. noch in Stellung, sucht Stellung als Verheirateter. 22/14.

Maschinen- und Bauschlosser,
26 Jahre, ledig, militarfrei, erfahren, sucht Stellung, auch Einheirat. 23/10.

Maschinenschlosser,
28 Jahre, verh., als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, Kenntnisse als Heizer und Maschinist, sucht ab 1. 12. Stellung. 23/11.

Schlossergeselle,
auch mit Schmiedearbeiten vertraut, 30 J., ledig, ca. 2½ Jahre Praxis, s Stllg. 23/19.

Schlosser — Dreher,
31 J., verheiratet, s. Stllg. 23/21.

Werkmeister — Monteur,
28 J., ledig, militarfrei, mit Maschinisten- und Chauffeurprufung, s. Stllg. 23/ .

Fahrradmechaniker,
22 Jahre, ledig, vor der Militarzeit, gute Kenntnisse im autogen. Schweissen, z. T. Dreherkenntnisse, erfahren in Fahrrad-, Transport- und Krankenwagenbau, sucht Stellung. 24/4.

Klempner — Installateur,
25 J., ledig, gedient, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 25/5.

Elektromonteur,
26 Jahre, ledig, militarfrei, mit besserer Schulbildung, z. Zt. in ungekundigter Stellung, mit Burearbeiten vertraut, s. Stllg. als Elektromonteur bei konzessionierter Firma. 31/4.

Schuhmachergeselle,
24 Jahre, ledig, gedient, sucht zu sofort Stellung, wenn moglich zur weiteren Ausbildung in Orthopadie. 51/5.

Backergeselle,
24 J., ledig, auch in Feinbackerei bewandert, s. Stllg. 61/34.

Backergeselle,
28 Jahre, ledig, militärfrei, mit Brust-Rohrofen und Holzfeuerung vertraut, sucht Stellung. 61/26

Backergeselle,
24 Jahre, ledig, militarfrei, auch in Feinbackerei bewandert, sucht dringend Stellung. 61/33.

Backergeselle,
26 J., ledig, gedient, z. Zt. noch in Stellung, will zwecks weiterer Ausbildung wechseln. 61/25.

Backergeselle,
19 Jahre, ledig, kurz nach der Lehrzeit, mit ca. 3 monatl. Gesellenpraxis, sucht Stellung. 61/30.

Konditorgehilfe,
25 Jahre, auch fur selbstandige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
19 Jahre, gute Lehre, im Schlachten und Wurstmachen bewandert, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
31 Jahre, ledig, ca. 5½ J. Praxis, firm im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. 63/13.

Fleischergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, im Schlachten und Wurstmachen gut ausgebildet, tuchtig, mit ca. 5½ j. Gesellenpraxis s. Stllg. 63/16.

Fleischergeselle,
24 Jahre, ledig, im Schlachten und Wurstmachen erfahren, sucht Stellung. 63/7.

Fleischergeselle,
32 Jahre, ledig, selbstandiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. 63/19.

Fleischergeselle,
25 Jahre, ledig, nach der Militarzeit, mit guter Lehre, sucht Stellung. 63/18.

Müllergeselle,
31 Jahre, verheiratet, in seinem Fach gut ausgebildet (chem. Windmühlenpachter), sucht Stellung als 1. Gehilfe in grösserem Betriebe. 64/2.

Müllergeselle,
23 J., ledig, mit Dieselmotor und samtlichen Müllereimaschinen vertraut, sucht Stellung. 64/18.

Müllergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, mit der Fuhrung des Sauggasmotors und samtlichen Müllereimaschinen gut vertraut, sucht [illegible]

Friseurgehilfe,
21 J., ledig, Herrenfriseur, vertraut mit Bubikopfschneiden, s. Stllg. in Herren- u. Damensalon. 68/9.

Friseurgehilfe,
24 Jahre, ledig, militarfrei, bisher nur als Herrenfriseur tatig gewesen, s. Stllg. 68/5.

Kaufmannsgehilfe
der Kolonial- u. Hausgeratebranche, 27 J., ledig, militarfrei, mit perfekten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, ca. 10 Jahre Praxis, gut ausgebildet, s. Stllg. 81/11.

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 27

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermadchen,
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Madchen,
21 Jahre alt, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung, möglichst im Putzgeschaft, ubernimmt auch Hausarbeiten.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Haustochter,
im Landhaushalt tatig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze,
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze oder Erzieherin,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame,
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.